

Pressemitteilung vom 02.03.2020

## Leserbrief

### FFH-Gebiet städtebaulich entwickeln?

Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, Beseitigung von Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, Behebung sozialer Missstände: Das sind die wesentlichen Aufgaben der Städtebauförderung. Die Stadt Rotenburg möchte nach der Sanierung der Innenstadt vor einigen Jahrzehnten erneut in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen werden. Als Vorbereitung ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erforderlich, das zwei Bereiche der Stadt begutachten soll. So weit so gut.

Und welchen Bereich will die Stadt auch untersuchen lassen, *“um mögliche städtebauliche, soziale und strukturelle Missstände zu identifizieren“*? Die Nödenwiesen, weite Teile der Rodau-Wiedau-Niederung und die Feuchtgebiete hinter dem Heimathaus. Begründung: *“So könnten hier Spielmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten entstehen, Wegebeziehungen aufgewertet und Verbindungen geschaffen werden“*.

Das ist kein vorgezogener Aprilscherz. Nein, das ist allen Ernstes das Ziel der Rotenburger Stadtplanung. Die Überplanung eines FFH- und künftigen Naturschutzgebietes. Die Überplanung von Flächen, die, wie gerade wieder gesehen, Überschwemmungsgebiete sind. Flächen, die nach Europäischem Naturschutzrecht geschützt sind. Flächen, für die ein Verschlechterungsverbot(!) gilt. Ist das noch zu fassen?

Jahrzehntelang hatte die Kreisstadt eine Vorbildfunktion in Sachen Umwelt- und Naturschutz. In der heutigen Stadtplanung ist Natur nur noch ein Hindernis für planerische Wunschvorstellungen. Naturschutzrecht, noch dazu europäisches, interessiert nicht im geringsten. Was hat Rotenburg für eine tolle Landschaft unmittelbar neben den Siedlungsbereichen, viele Städte beneiden uns darum. Wir sollten darauf unendlich stolz sein. Selbst wenn es keine Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie gäbe, die letzten Reste des europäischen Naturerbes zu schützen: Wir sollten eigentlich ein eigenes Interesse haben, unsere landschaftlichen Kleinode zu bewahren.

Wie gut, dass die Wünsche der Planer nicht den Hauch einer Chance auf Verwirklichung haben. Warum trotzdem teure Gutachten zu Lasten der Rotenburger Steuerzahler in Auftrag gegeben werden, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.